



Budapestre vonatkozó újságcikkek

Osztályozás

324

Szerző:

Cím: Die Revision der Wählerlisten

Hely

Idő

"1924"

Forrás:

Pester Lloyd Mbl

Személy

Helyszám

3n

1924. 1. 20.

(Oldal)

Közp. nyomt. XX. cs. 23. sz.

Székesfővárosi háziyomda 1922

Die Revision der Wählerlisten. Der hauptstädtische Zentral-Wahlausschuß hat bekanntlich die Revision der Wählerlisten in einer, besonders für die liberale Bürgerschaft nachteiligen Weise durchgeführt. Es wurden mehr als hunderttausend Wähler mit oft geradezu komischer Begründung aus den Wählerlisten gestrichen, viele, darunter auch diplomierte Männer, wegen „mangelhafter Schulbildung“, andere, weil sie angeblich nicht ungarische Staatsbürger wären. Die oppositionellen Parteien reklamierten die Aufnahme der betreffenden Wähler in die Wählerlisten, doch wurden 50 Prozent der Reklamationen, zirka 59.000 an der Zahl, abgewiesen. Die Mitglieder des Zentral-Wahlausschusses haben vermutlich auf die Indolenz der Bürgerschaft gerechnet, die oft eine nicht oft genug zu beurteilende Gleichgültigkeit gegen ihre wichtigsten politischen Rechte an den Tag legt; auch in diesem Falle verhielt sich ein großer Teil der interessierten Bürger indolent, und von 59.000 gestrichenen Wählern haben 33.000 keinen weiteren Schritt unternommen, um sich das Wahlrecht zu sichern. Die Streichung dieser 33.000 Wähler ist somit rechtskräftig geworden. Die übrigen 26.000 gestrichenen Wähler wandten sich dagegen an das höchste Forum, den Verwaltungsgerichtshof, um Rechtsschutz. Diese Behörde hätte vorschriftsmäßig bis 1. Dezember 1923 sämtliche 26.000 Beschwerden erledigen sollen, doch konnte sie die riesige Arbeit nicht rechtzeitig bewältigen. Erst vor einigen Tagen wurde die Arbeit zum größten Teil beendet; von den 26.000 Beschwerden erledigte der Verwaltungsgerichtshof 24.000 meritorisch, in 2000 Fällen jedoch konnte er keinen Beschluß fassen, weil die betreffenden Akten nicht den Bescheid des Zentral-Wahlausschusses enthielten. Diese 2000 Beschwerden wurden daher an den Zentral-Wahlausschuß zurückgeleitet, und gleichzeitig die erledigten Beschwerden in das Zentral-Stadthaus expediert, wo sie nun in der Staatsrechtssektion aufgearbeitet werden. Positive Daten darüber, wie der Verwaltungsgerichtshof die Beschwerden erledigt hat, stehen uns noch nicht zur Verfügung, über das beläufige Resultat ist uns jedoch aus guter Quelle die Information zugegangen, daß ungefähr 80 Prozent der Beschwerden ungünstig erledigt wurden. Trifft das zu, so haben weitere 20.000 Bürger ihr Wahlrecht verloren, so daß durch die Revision der Wählerlisten im ganzen 53.000 Bürger ihres Wahlrechtes verlustig werden.